

Landesinnungsverband Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Baden-Württemberg



Landesinnungsverband Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk
Baden-Württemberg · Ferdinand-Braun-Str. 26 · 74074 Heilbronn

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren
Baden Württemberg
Postfach 103443
70029 Stuttgart

Ihre Nachricht vom / Ihre Zeichen
21.05.12;54-5494-11

Unsere Nachricht vom / Unsere Zeichen
--; Tr-Mr

Datum
30. Mai 2012

Änderung des Bestattungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 21. Mai 2012 und übermitteln Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme hierzu.

Die Organisationen des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, sind sich darüber einig: „Wir lehnen Kinderarbeit in jeglicher Form ab und sehen eine Verpflichtung, im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass keine Grabmale von Kinderhand entstehen“.

Wir stehen deshalb auch der geplanten Änderung des Bestattungsgesetzes durchaus positiv gegenüber. Zumal uns darüber hinaus keine Erkenntnisse vorliegen, dass die in unserem Verband organisierten Meister-Fachbetriebe Grabsteine oder –einfassungen aus nicht fairem Handel beziehen.

Unser Berufsstand sieht sogar eine Chance hier drin, dass durch diese Regelungen möglicherweise „schwarze Schafe“ ausserhalb der Verbandsorganisation vom Markt verschwinden bzw. zu einem Umdenken im Umgang mit solchem Material animiert werden.

Eine in diesem Zusammenhang oft angesprochene Kostensteigerung für Grabsteine sehen wir aus diesen vorgenannten Gründen nicht. Jedoch sollte bedacht und geregelt werden, dass der bürokratische Aufwand für die erforderlichen Nachweise so gering als möglich gehalten werden. Denn eine weitere Steigerung des bürokratischen Aufwands könnte durch aus zu einer Erhöhung der Kosten für den Auftraggeber eines Grabsteines führen.

Unser Verband würde gerne in diesem Zusammenhang mit Vertretern Ihres Hauses darüber diskutieren, wie die Nachweispflicht in der Praxis erbracht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gustav Treulieb
Landesinnungsmeister

Roland Müller
Geschäftsführer

Geschäftsstelle:
Ferdinand-Braun-Str. 26
74074 Heilbronn

Telefon:
07131-9358-0
Telefax:
07131-935888

E-Mail:
info@handwerks.org
Internet:
www.steinmetz-steinbildhauer.de

Bankverbindung:
Volksbank Heilbronn
BLZ 620 901 00
Kto. 103 503 005